

Berlin | 17. Juni 2024

Erhöhung des Grundbetrags ab dem 1. August 2024

Der Bundestag hat in der Sitzung vom 13. Juni 2024 dem 29. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG) zugestimmt.

Die beschlossenen Änderungen des BaföG führen dazu, dass das Ausbildungsgeld und der Grundbetrag in Werkstätten ab dem 1. August 2024 auf 133 Euro erhöht werden.

Mit der Zustimmung des Bundestages zur Änderung des BaföG-Gesetzes wurde unter anderem die Erhöhung der Grundbedarfssätze des BaföG und des Ausbildungsgeldes im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich um 5 % beschlossen. Aufgrund der weiterhin geltenden gesetzlichen Koppelung von Grundbetrag und Ausbildungsgeld wird damit auch der im Arbeitsbereich zu zahlende Grundbetrag um 7 Euro steigen und ab dem 1. August 2024 133 Euro betragen.

Die BAG WfbM hatte im Vorfeld der Bundestagssitzung die politischen Akteur*innen darauf aufmerksam gemacht, dass viele Werkstätten durch die erneute kurzfristige Grundbetragerhöhung vor große Herausforderungen gestellt werden.

Die Koppelung von Ausbildungsgeld und Grundbetrag muss aufgehoben und eine Lösung herbeigeführt werden, um die starke Abhängigkeit der Höhe des Entgelts vom Arbeitsergebnis zu reduzieren.

BAG WfbM bekräftigt Forderung nach Reform des Entgeltsystems

Die BAG WfbM fordert eine schnelle Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten und eine grundlegende Reform des Finanzierungssystems der Werkstattentgelte. Auch wenn zu erwarten ist, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislatur einen Gesetzentwurf vorlegen wird, ist es fraglich, wann dieser in Kraft tritt und umgesetzt wird.

Der Bundesrat muss den beschlossenen Änderungen noch zustimmen. Den Entwurf des 29. BAföGÄndG finden Sie unter:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw24-de-bafoeg-1006776>



Bei Rückfragen zu diesem Werkstatt:Telegramm wenden Sie sich bitte an:
Konstantin Fischer
Telefon +49 30 944133023
k.fischer@bagwfbm.de



Bei Rückfragen zu diesem Werkstatt:Telegramm wenden Sie sich bitte an:
Vera König
Tel.: +49 30 944133024
v.koenig@bagwfbm.de